

Lucerne University of  
Applied Sciences and Arts

**HOCHSCHULE  
LUZERN**

Musik  
FH Zentralschweiz

# Info-Dossier

DAS Musik, Bewegung, Tanz

**Hochschule Luzern – Musik**  
Arsenalstrasse 28a  
CH-6010 Luzern-Kriens  
T +41 41 249 26 00  
[hslu.ch/weiterbildung-musik](http://hslu.ch/weiterbildung-musik)

**Dr. Andrea Kumpe**

T direkt +41 41 249 26 48  
[weiterbildungmusik@hslu.ch](mailto:weiterbildungmusik@hslu.ch)

## Inhalt

1 Über das Studium.....	3
1.1 Grundgedanken .....	3
1.2 Studieninhalte/Fächer .....	4
1.3 Studienziele.....	5
1.4 Studienumfang.....	6
1.5 Studienzeiten .....	6
1.6 Studienorte .....	6
1.7 Studiengebühren.....	6
2 Anmeldeverfahren.....	7
2.1 Zulassungsvoraussetzungen .....	7
2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn .....	8
2.3 Vorgehensweise .....	8
2.4 Aufnahmeprüfung.....	9
2.5 Annulierung der Anmeldung .....	10
3 Durchführung.....	10
3.1 Teilnehmerzahl .....	10
3.2 Evaluation.....	10
4 Studienablauf.....	11
5 Zertifizierung.....	11
6 Abmeldung und Unterbruch .....	12
7 Rechtliche Hinweise .....	12
8 Organisatorische Hinweise .....	12
8.1 Immatrikulation .....	12

8.2 Kostenbeiträge .....	12
8.3 Sprachkenntnisse .....	13
8.4 Unterkünfte .....	13
9 Spezifische Hinweise .....	13

# 1 Über das Studium

---

«Ich führe die Menschen nicht zur Musik hin, sondern sie ist dem Menschen gegeben!»

Nicht musizieren können, das ist erlernt.» **Donata Elschenbroich**

## 1.1 Grundgedanken

Der Weiterbildungsstudiengang DAS Musik, Bewegung, Tanz qualifiziert für die künstlerisch-pädagogische Lehrtätigkeit mit Kindern im Alter von vier bis zehn Jahren. Damit umfasst er die Bereiche der musikalischen Früherziehung (MFE) und musikalischen Grundausbildung (MGA). Der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften im Bereich Musik, Bewegung und Tanz ist gross und das Berufsfeld ist vielfältig wie zukunftsorientiert: Der Musikunterricht findet an Musikschulen, in Kindertagesstätten, Kindergärten, Primarschulen und weiteren fachbezogenen Einrichtungen statt.

Mit einem musikalisch wie künstlerisch breit orientierten, elementaren Musikunterricht erhält jedes Kind die Chance, seine musikalischen Fähigkeiten zu entdecken und zu entwickeln. «Elementar» bedeutet, sich spielerisch mit den basalen Ausdrucks- und Darstellungsmitteln von Körper, Stimme, Instrument und weiteren Materialien auseinanderzusetzen und sich gemeinsam mit der Gruppe als Kunstschaffende zu erleben. Das lebendige, vielseitige und ganzheitliche Musikerleben bildet das Fundament für einen weiterführenden Instrumental- und Vokalunterricht.

Das Weiterbildungsstudium fördert jene Fähigkeiten in den Bereichen Musik, Bewegung und Tanz, die für eine grundlegende künstlerisch-pädagogische Bildung von zentraler Bedeutung sind. Durch die kontinuierliche Arbeit in Gruppen wird ein intensives musikalisches Erleben und Lernen gefördert. In einer handlungs- und praxisorientierten Ausrichtung führt dies zu einem verstehenden Lernen und anwendungsfähigen Wissen und Können.

Die Qualifikation basiert auf einer engen Vernetzung und den sich daraus ergebenden Synergien von musikalisch-künstlerischem Anspruch auf der einen und pädagogisch-psychologischen Inhalten auf der anderen Seite. Entsprechend ist ein tragfähiges Konzept entwickelt worden, das musikalisch-künstlerische Fächer ebenso berücksichtigt wie praxisorientierte pädagogische Lernfelder. Darüber hinaus wird grosser Wert auf eine individuelle Profilbildung gelegt. Einzel- und Gruppensupervisionsstunden ermöglichen, berufsbezogene, soziale und personale Kompetenzen gleichermassen zu erweitern und zu stärken.

Zusammenfassend forciert das Weiterbildungsstudium eine

- pädagogische Qualifizierung
- handwerklich-technische Qualifizierung
- musikalisch-künstlerische Qualifizierung
- praxisorientierte Qualifizierung

## 1.2 Studieninhalte/Fächer

Der Weiterbildungsstudiengang DAS Musik, Bewegung, Tanz beinhaltet zwei grundlegende Kompetenzbereiche:

### Pädagogische Kompetenzbereiche

- Fachdidaktik
- Berufspraxis – Hospitation
- Berufspraxis – Supervision

### Musikalisch-künstlerische Kompetenzbereiche

- Künstlerische Praxis
- Bewegung und Tanz
- Singen und Sprechen
- Bewegungs improvisation/Bewegungsbegleitung
- Elementares Instrumentalspiel/Perkussion
- Grundlagen szenischer Darstellung
- Künstlerisches Abschlussprojekt

### Hinweis

Es wird eine enge Vernetzung der verschiedenen Fachbereiche angestrebt.

### Ergänzende Angebote

Die Hochschule Luzern – Musik bemüht sich, den Kernbereich des Weiterbildungsstudiums bei Interesse der Teilnehmenden durch ergänzende Angebote in Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung zu erweitern. Bei diesen Angeboten ist die Verfügbarkeit freier Kursplätze und/oder die optimale Zusammensetzung von Gruppen Voraussetzung. Eine Teilnahme kann nicht garantiert werden. Je nach gewähltem Angebot können zusätzliche Kosten entstehen (siehe 1.7).

## 1.3 Studienziele

Ziel des Weiterbildungsstudiums DAS Musik, Bewegung, Tanz ist ein berufsqualifizierender Abschluss, der in Kombination mit einem erfolgreich abgeschlossenen pädagogischen oder musikalischen Studium zur elementaren musikalischen Arbeit mit Gruppen im Bereich Kindergarten und Primarschule befähigt. Dem breiten Tätigkeitsfeld soll mit zielgruppenspezifischen Angeboten auf pädagogischer wie künstlerischer Ebene begegnet werden.

### Pädagogische Qualifizierung

Die pädagogische Qualifizierung umfasst das Fach Fachdidaktik. Ziel ist die Erarbeitung eines umfangreichen Methodenrepertoires, das ermöglicht, zielgruppenspezifisch, inhalts- und materialbezogen wie auch situativ flexibel zu agieren. Studierende sollen in der Lage sein, qualitätsvolle Unterrichtsangebote zu planen, durchzuführen und zu bewerten.

### Handwerklich-technische Qualifizierung

Die handwerklich-technische Qualifizierung bezieht sich auf einen professionellen wie individuell angemessenen Umgang mit

- der eigenen Stimme
- dem eigenen Körper
- dem elementaren Instrumentarium
- mit weiteren Materialien

Studierende lernen eine Vielzahl musikalischer Umgangsformen und Ausdrucksmöglichkeiten kennen. Sie erarbeiten sowohl theoretische Grundlagen (u. a. Notations- und Analysekenntnisse) als auch praktische Fertigkeiten zum Produzieren (= Improvisation, Komposition) und Reproduzieren (= Interpretation) von Musik.

### Musikalisch-künstlerische Qualifizierung

In der künstlerischen Praxis geht es um die Begegnung mit einer Vielfalt an musikalisch-künstlerischen Erscheinungsformen in den Bereichen Musik, Bewegung und Tanz. Studierende sollen individuelle Gestaltungs- und Erlebnismöglichkeiten mit der Stimme, dem Körper, den elementaren Instrumenten und weiteren Materialien entdecken und intensivieren. Sie werden zum kreativen, genussvollen, kritischen und urteilsfähigen Umgang mit musikalischen Phänomenen befähigt. Sie erwerben ein umfassendes theoretisches und praktisches Wissen über die

Entstehung, Initiierung und Verbreitung musikalischer Prozesse und entwickeln sukzessive eine künstlerische, kreative sowie ästhetische Ausdrucksfähigkeit.

#### **Praxisorientierte Qualifizierung (Hospitation und Lehrpraxis)**

Um anwendungsfähiges Wissen und Können zu generieren, qualifizieren sich Studierende auf umfassende Weise in verschiedenen künstlerisch-pädagogischen Praxisfeldern. Entsprechend sind Hospitationen und eigene Lehrversuche von Anfang an integraler Bestandteil. Im zweiten Studienjahr ist das eigenständige Unterrichten einer Gruppe im Bereich musikalische Früherziehung oder Grundausbildung obligatorisch. Studierende erwerben die Fähigkeit, sich selbst und das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren.

### **1.4 Studienumfang**

Das viersemestrige, berufsbegleitende Weiterbildungsstudium DAS Musik, Bewegung, Tanz umfasst ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 30 ECTS Punkten). Es hat einen zeitlichen Umfang von zwei Jahren und involviert zum einen den **Präsenzunterricht** (etwa 450 Stunden) und zum anderen das individuelle und angeleitete **Selbststudium** (etwa 450 Stunden), verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte.

### **1.5 Studienzeiten**

Der Präsenzunterricht findet in der Regel wöchentlich ganztags am Freitag statt.

### **1.6 Studienorte**

Der Unterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

### **1.7 Studiengebühren**

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von **CHF 300.–** fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor der Aufnahmeprüfung zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf **CHF 2'400.–** pro Semester, d.h. **CHF 9'600.–** für den gesamten Studiengang. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Diplomausstellung und Unterrichtsmaterial. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft. Neu (!): Auf Wunsch kann ein Bibliotheksausweis

ausgestellt werden, der zur uneingeschränkten Nutzung der Bibliotheksleistungen berechtigt. Die Gebühren trägt die Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik.

Die Studiengebühren sind pro Semester zu entrichten. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Werden weitere Nebenfächer belegt<sup>1</sup>, können zusätzliche Kosten entstehen. Eine entsprechende Kostenaufstellung wird von der Studienleitung individuell mit den Teilnehmenden besprochen.

#### Hinweis

Dieses Weiterbildungsstudium kann – eine Musikschullehrtätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern subventioniert werden (siehe 8.2).

## 2 Anmeldeverfahren

---

### 2.1 Zulassungsvoraussetzungen

#### Grundsätzlich

Angesprochen sind Musikpädagogen/innen, Künstler/innen und Pädagogen/innen an, die ihr Berufsfeld erweitern möchten und Interesse an der elementaren musikpädagogischen Arbeit mit verschiedenen Altersgruppen haben.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:

- Ein erfolgreich abgeschlossenes pädagogisches oder künstlerisches Musikstudium oder eine gleichwertige Qualifikation
- Erfolgreich absolvierte Aufnahmeprüfung (siehe 2.4)

Eine Aufnahme **sur dossier** ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Je nach Vorbildung und Vorkenntnissen kann ein Nachweis u.a. in folgenden Fachbereichen nachgefordert werden, der bis zum Studienende nachzureichen ist:

- Musiktheoretische und/oder –geschichtliche Grundlagen
- Liedbegleitung, instrumentale Spielfertigkeiten, Improvisation

---

<sup>1</sup> In Absprache mit der Studienleitung und unter Genehmigung der Koordination Weiterbildung.

Über die endgültige Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

#### Fachlich-musikalische Voraussetzungen

- Elementare musiktheoretische Kenntnisse
- Überblick über die klassische Musikgeschichte
- Künstlerische Kompetenzen:
  - Spiel- und Ausdrucksfähigkeit auf dem eigenen Instrument oder im Gesang
- Gefühl für Rhythmus, Takt und musikalische Phrasen
- Bewegungskompetenzen: Bewegungsfähigkeit, Körperausdruck, Koordinationsfähigkeit
- Kreativität und Spontanität
- Fähigkeit in der Arbeit mit Gruppen
- Freude an der Arbeit mit Kindern

## 2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeprüfung, Studienbeginn

Anmeldeschluss ist jeweils der **1. Mai**. Die Aufnahmeprüfungen finden im Juni statt. Der Studienbeginn ist im Herbstsemester desselben Jahres (ab September).

## 2.3 Vorgehensweise

- Bitte füllen Sie das Anmeldeformular **vollständig** aus und schicken es mit den erforderlichen Unterlagen per Post an:

Hochschule Luzern – Musik

**Team Weiterbildung**

Arsenalstrasse 28a

CH-6010 Luzern-Kriens

- Bitte lesen Sie die für den graduierten Weiterbildungsbereich zur Verfügung stehenden **Dokumente** sorgfältig durch. Sie werden Ihnen auf Anfrage per Post zugesandt oder stehen auf folgender Website zum Download zur Verfügung:  
<https://www.hslu.ch/de-ch/musik/weiterbildung/>
- Mit der Anmeldung bestätigen Sie, diese Dokumente sowie das **Studienreglement Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik zur Kenntnis genommen zu haben und erklären sich damit einverstanden (siehe 7).
- Ihre schriftliche Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten 8 Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum **Aufnahmegespräch** und zur

**Kompetenzprüfung** eingeladen. Das Aufnahmegericht dient u. a. der Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung.

- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte der Prüfung werden Ihnen mit der schriftlichen Einladung bekannt gegeben.
- Im Anschluss an das Gespräch bzw. die Prüfung werden Sie **schriftlich** über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die **Annahme** Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist **schriftlich** zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtsverbindlich.

#### Hinweise

- Es können nur vollständige Anmeldeunterlagen berücksichtigt werden.
- Eine Studienplatzzusage ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.

## 2.4 Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung gestaltet sich in der Regel folgendermassen:

- Praktische Prüfung (musikalischer Vortrag<sup>2</sup>, Unterrichtssequenz, Gruppenübung)
- Ggf. Theoretische Prüfung (allgemeine Musiklehre und Musikgeschichte)<sup>3</sup>
- Kurzes Exposé (5 Minuten) zu den Fragestellungen, die die Kandidatin/den Kandidaten zur Bewerbung für das Weiterbildungsstudium DAS Musik, Bewegung, Tanz bewogen haben
- Rückfragen der Kommission
- Formulierung einer individuellen Zielvereinbarung

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden (Kompetenzprüfung). Dies erfolgt in der Regel nach vorheriger Absprache.

#### Detaillierte Prüfungs Inhalte

- Instrumentalspiel/Gesang: Vortrag von zwei mittelschweren Musikstücken nach eigener Wahl (etwa 15 bis 20 Minuten)

---

<sup>2</sup> Nur für Kandidatinnen/Kandidaten ohne musikalischem Hochschulabschluss.

<sup>3</sup> Nur für Kandidatinnen/Kandidaten ohne musikalischem Hochschulabschluss.

- Methodisch-didaktische Übung: Vorbereitung eines Liedes, einer Klangszene, eines Bewegungsspieles oder eines Tanzes, praktische Durchführung mit der Gruppe der MitbewerberInnen (etwa 15 bis 20 Minuten)
- Musikalisch-künstlerische Fähigkeiten: Gemeinsame, angeleitete Unterrichtssequenz

## 2.5 Annullierung der Anmeldung

Eine Annullierung der Anmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Nach schriftlicher Annahme Ihres Studienplatzes (siehe 2.3) ist eine kostenlose Annullierung nicht mehr möglich. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis **einen Monat** vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt.

### Hinweis für Studierende aus dem Ausland

Für die Teilnahme an CAS/DAS-Programmen der Hochschule Luzern – Musik ist die **Wohnsitznahme** in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend.

Dennoch: Bitte informieren Sie sich **frühzeitig** über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung.

Nach Studienplatzannahme (siehe 2.3) haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten gemäss 1.7 vollumfänglich zu tragen.

## 3 Durchführung

---

### 3.1 Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.

Bei Unterschreitung einer Mindestteilnehmerzahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung des Studienangebotes vor.

### 3.2 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung und Interessenabklärung werden die Angebote laufend evaluiert. Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

## 4 Studienablauf

---

### Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

### Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als bestanden/nicht bestanden gewertet.

### Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit den Dozierenden abzusprechen.

### Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst

- Künstlerisches Abschlussprojekt (Planung, Durchführung, Dokumentation)
- Schriftliche Ausarbeitung und praktische Durchführung einer Unterrichtseinheit mit einer Kindergruppe
- Kolloquium (Fachdidaktik)

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt.

### Hinweis

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung ist nur möglich, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

## 5 Zertifizierung

---

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Weiterbildungsstudiengangs DAS Musik, Bewegung, Tanz erhalten ein Diplom: Diploma of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Musik, Bewegung, Tanz».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung (siehe 4).

Das Diplom wird von dem/der Direktor/in der Hochschule Luzern – Musik unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

## 6 Abmeldung und Unterbruch

---

Verlassen Teilnehmende vorzeitig das Studium, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z.B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt **ein Semester**. Der Studienabschluss kann in der Regel maximal um **ein Jahr** verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

## 7 Rechtliche Hinweise

---

Es gelten die Bestimmungen der **Studienordnung** und des **Studienreglements Weiterbildung** der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/#musik>

## 8 Organisatorische Hinweise

---

### 8.1 Immatrikulation

Studierende der Weiterbildungsprogramme CAS und DAS sind gemäss Studienreglement **nicht** an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Daher kann kein Studentenausweis («Legi» resp. HSLU-Card) ausgestellt werden.

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen jedoch nach schriftlicher Zusage Ihres Studienplatzes gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z.B. für Steuerzwecke).

### 8.2 Kostenbeiträge

Weiterbildungsstudierende, die an einer Musikschule angestellt sind, wird empfohlen, mit den Musikschulleitenden und/oder der Gemeinde Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären.

Auch die Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen, u.a.:

[http://www.volkschulbildung.lu.ch/index/unterricht\\_organisation/uo\\_musikschulen.htm](http://www.volkschulbildung.lu.ch/index/unterricht_organisation/uo_musikschulen.htm).

Bitte informieren Sie sich bei den zuständigen Stellen.

### 8.3 Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

### 8.4 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

<https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/campus/leben-in-luzern/wohnen/>

## 9 Spezifische Hinweise

---

Bitte beachten Sie: Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.